



Vorlage

Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum: 08.11.2006

Finanzausschuss

Sitzungsdatum: 23.11.2006

Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum: 30.11.2006

Kreisausschuss

Sitzungsdatum: 30.11.2006

Kreistag

Sitzungsdatum: 14.12.2006

Vorlage Nr.: 0225/2006/IV

Tagesordnungspunkt	5	- öffentlich -
Betreff:		
Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zu Tageseinrichtungen, die nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen (GTK) durch den Oberbergischen Kreis gefördert werden, und über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Kindertagespflege nach dem SGB VIII		
Beschlussvorschlag:		
Der Kreistag beschließt die „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zu Tageseinrichtungen, die nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen (GTK) durch den Oberbergischen Kreis gefördert werden, und über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Kindertagespflege nach dem SGB VIII“ in der als Anlage beigefügten Fassung.		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

Hinweis: Der Satzungsentwurf wurde Ihnen bereits mit den Einladungen zu den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 08.11.2006 und des Kreisausschusses am 30.11.2006 übersandt. Sie werden gebeten, diesen zu den Beratungen mitzubringen.

SACHVERHALT

Der Landtag NRW hat am 17.05.2006 im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2006 auch das Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2006) beschlossen, mit dem das „Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahren“ ab 01.08.2006 wegfällt.

Im Rahmen dieses Ausgleichsverfahrens übernahm das Land NRW bis 31.07.2006 die Hälfte (50%) der unter 19 % der Gesamtbetriebskosten liegenden Elternbeitragseinnahmen der Jugendhilfeträger. Das Jahresdefizit betrug hier zuletzt insgesamt 1.260.000 €

Der Oberbergische Kreis hat durch den Ausfall der Landesmittel eine finanzielle Einbuße von jährlich 630.000 €

Gleichzeitig eröffnete die Landesregierung die Möglichkeit, die Elternbeiträge zum Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder ab 01.08.2006 selbst festsetzen, um so fehlende Landesmittel ausgleichen zu können. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 8.6.2006 die „Satzung des Oberbergischen Kreises über die Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen ...“ beschlossen und die bisher geltende Beitragstabelle des Landes NRW übernommen.

Um einen vollen Ausgleich der Landesmittel zu erreichen, müssten die Elternbeiträge linear um 19 % angehoben werden. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass der Oberbergische Kreis bisher ebenfalls 630.000 € des Ausfalls an Elternbeiträgen selbst getragen hat. Dieser sozial- und jugendpolitischen Verantwortung will sich der Kreis auch künftig stellen.

Beigefügt ist eine Berechnung aus der hervor geht, wie hoch die Elternbeiträge ab 1.1.2007 zu bemessen sind, wenn eine progressive Erhöhung vorgenommen wird, die im Ergebnis zu einem Ausgleich der fehlenden Landesmittel führt. Diese progressive Erhöhung sieht eine geringere prozentuale Belastung in den unteren Einkommensgruppen und prozentual höhere Elternbeiträge in den höheren Einkommensstufen vor.

Da die o. g. Satzung bis zum 31.12.2006 befristet ist, schlägt die Verwaltung vor, ab dem 01.01.2007 Elternbeiträge gemäß dieser Berechnung zu erheben und die als Anlage beigefügte Satzung zu beschließen.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Dr. Jorg Nürnberger
-Dezernent-